

Der Magistrat

Bearbeiter/in Sandra Poschmann
Fachbereich 4
Telefon 06173 / 703-2400
Telefax 06173 / 703-1900
e-mail s.poschmann@kronberg.de

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Frau
Alexa Börner
Dr. Heide-Margaret Esen-Baur

KfB - Fraktion

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 4/SP
Datum 26.02.2019

Verwaltungsgebäude Rathaus
Straße Katharinenstraße 7
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

› Beantwortung Ihrer Anfrage A 049 vom 14.01.2019

Sehr geehrte Frau Börner,
sehr geehrte Frau Dr. Heide-Margaret Esen-Baur,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 25.02.2019 entschieden, sie wie folgt zu beantworten:

1. In den Jahren nach 2000 sind insgesamt 18 Bebauungspläne aufgehoben worden. Eine Auflistung ist der Antwort als Anlage beigelegt.
2. Die Bebauungspläne waren aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers nichtig. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung fehlten rechtlich erforderliche Angaben insbesondere zu Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung in der Hauptsatzung der Gemeinde.
3. Zwei Bebauungspläne bezogen sich ausschließlich auf den öffentlichen Straßenraum, deren Planung bereits umgesetzt war. Ein Bebauungsplan (Nr. 313) wurde aufgehoben, da seine Festsetzungen nicht mehr den Anforderungen an eine geordnete bzw. nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprochen haben.

Falls Bebauungspläne im Einzelfall nicht weiterverfolgt werden, liegt dies in der Regel in einer Verschiebung der Prioritäten von Projekten bzw. aufgrund von Ressourcenknappheit begründet. Da diese Entscheidungen jedoch mehr als zehn Jahre zurück liegen und es seitdem personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung gegeben hat, können einzelne Beweggründe nicht zweifelsfrei benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Siedler
Erster Stadtrat

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Anfragerinnen und Anfragern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.
Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 4 Stunden und 10 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 212,93 €

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.